



1. Zielsetzung

Vermeidung jeglicher Form von **Diskriminierung, Gewalt** und **Grenzverletzungen**, wie z.B. sexualisierte und rassistische Übergriffe.

Sensibilisierung der Mitglieder für einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander.

2. Umsetzung

2.1. **Ehrenkodex und Schutzvereinbarung** im Bereich Kinder und Jugendliche (siehe Anhang)

Der Ehrenkodex des DRV muss von Trainer*innen, Ausbilder*innen, Begleitpersonen und Helfer*innen bei Wanderfahrten, Ausflügen, Regatten und sonstigen vom RVN organisierten Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich verpflichtend unterschrieben werden. Dabei wird die Schutzvereinbarung vom der BSJ/BLSV als beispielhafte Konkretisierung an die Hand gegeben. Gleiches gilt für Ausbilder, Rudertreffleiter*innen im Erwachsenenbereich und Vorstand. Verantwortlich für die Umsetzung ist der geschäftsführende Vorstand.

Bei hauptamtlichen bzw. bezahlten Trainer*innen, sowie allen Ausbilder*innen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Das Führungszeugnis ist im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit kostenlos.

2.2. **Ansprechpartner*in Prävention** im Stab des RVNs

Idealerweise verfügt er/sie über einen pädagogisch/ psychologischen und/oder juristisch/ polizeilichen Hintergrund und wird vom Vereinsbeirat benannt.

Er/sie

- bekommt die Möglichkeit an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen,
- kann im Verein Schulungen zu der Thematik anbieten,
- ist für den Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich zuständig und
- leitet im Rahmen eines Vorfalles, in Absprache mit dem Vorstand, entsprechende Maßnahmen ein.

Zusätzlich wird eine weibliche und eine männliche Person aus den Kinder- und Jugendgruppen bzw. Trainingsmannschaft als Vertrauensleute benannt, die sich direkt an den/die Ansprechpartner*in Prävention wenden können bzw. eng mit ihm/ihr zusammenarbeiten.

2.3. Eine regelmäßige **Kommunikation und Veröffentlichung** von internen (RVN) und externen Anlaufstellen zu dieser Thematik werden in Abstimmung mit dem/der Ansprechpartner*in sichergestellt.

3. Fazit

- Der Vorstand wird durch die/den Ansprechpartner*in Prävention unterstützt.
- Mit dem Einfordern der Zustimmung zum Ehrenkodex (DRV), der Schutzvereinbarung (BSJ), sowie dem erweiterten Führungszeugnis erfüllt der RVN seine Informations- und Fürsorgepflicht und die Verantwortlichkeit gegenüber den Mitgliedern im Verein.
- Die Fürsorgepflicht wird auch durch Vertrauensleute aus den eigenen Reihen im Kinder- und Jugendbereich gestützt.
- Durch regelmäßige Fortbildungen bleibt der Wissensstand immer auf einem aktuellen Stand und der Verein tritt der Thematik damit offen gegenüber.